

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
Sachbearbeiter Mag. Carolin Schüssling  
Telefon +43 (0) 512/5360-3204  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 27.11.2018

**Zl. Maglbk/8894/GBA-BAV-BÄG/1 (SC)**  
**Mariahilfstraße 36**  
**Mariahilf36 GmbH & Co KG – Hotel Faktorei**  
**Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Mariahilf36 GmbH & Co KG, vertreten durch Frau Mag. Anja Janus, hat mit Eingabe vom 04.06.2018, ergänzt mit Eingabe vom 24.09.2018, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Mariahilfstraße 36, 6020 Innsbruck, angesucht.

### Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

Die Betriebsanlage befindet sich an der Adresse Mariahilfstraße 36 und soll als Hotelbetrieb mit 12 Gästezimmern (24 Betten) und einem Café-Restaurantbereich mit 50 innenliegenden Verabreichungsplätzen betrieben werden.

Der Café-Restaurantbereich mit der Küche befindet sich im Erdgeschoß, der Hotelbereich befindet sich vom 1.OG bis zum 3. OG. Für den Hotelbetrieb wurde ein Personenaufzug errichtet.

Der Hotelbereich ist durch einen separaten Eingang zugänglich

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen **2 Wochen** ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des

vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

**Mag. Schüssling e.h.**

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Saurer